

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
und Herrn Austria-Zink
im H a u s e

Dienststelle
FB 6 Stadtplanung und Bauordnung,
Liegenschaften, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Dombrowski	Zimmer: 312
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 418
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77418
E-Mail-Adresse: Reiner.Dombrowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/2-Do.

Datum
17.11.2011

Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.11.2011, DS-Nr. 11/0435 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 09.11.2011;
Straßenschäden und Beleuchtung im Stadtgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 07.11.2011 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Frage:

Konnten die Winterschäden im Stadtgebiet alle fachgerecht behoben werden oder gibt es noch Rückstände?

Antwort der Verwaltung:

Bereits kurz nach den umfangreichen Winterdiensteinsätzen wurde ersichtlich, dass zur Beseitigung der überdurchschnittlich hohen Straßenschäden ein erhöhter finanzieller Aufwand erforderlich würde, der nicht durch die fest eingeplanten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung abgedeckt war.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben dann unverzüglich eine Schadensaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, wobei eine erste, sehr grobe Kostenschätzung einen zusätzlichen Mittelbedarf von ca. 400.000 € ergab.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zeigte sich, dass die Haushaltssituation die zusätzliche Bereitstellung von Geldern nicht zuließ, so dass als Deckungsvorschlag Baumaßnahmen aus dem konsumtiven Bereich zunächst einmal in einem gewissen Umfang zurückgestellt wurden.

Der Bauhof hat daraufhin in einer ersten Aktion sehr schnell alle Winterschäden, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Verkehrssicherheit hatten, beseitigt.

Hierfür wurden aus dem Deckungsring bisher ca. 60.000 € ausgegeben.

In einem zweiten Schritt war dann ursprünglich vorgesehen, die noch anstehenden komplexeren und nicht unmittelbar die Verkehrssicherheit gefährdenden Winterschäden auszuschreiben und zu beseitigen.

Bei der Überprüfung der einzelnen vom Bauhof gemeldeten Maßnahmen fiel dem Fachbereich auf, dass sie beispielsweise in Straßenzügen lagen, in denen kurz bis mittelfristig Kanalsanierungsmaßnahmen anstanden oder die in der Eröffnungsbilanz zum NKF keinen Restwert mehr besaßen und somit eine kostenträchtige Unterhaltungsmaßnahme bis zur grundsätzlichen Erneuerung der Straße keinen Sinn macht. Wirtschaftlich sind Investitionen in die Beseitigung von Winterschäden nur in den Straßen, die noch einen bestimmten Restwert aufweisen, um durch die Reparatur den Sachwert der Straße bis zum endgültigen Neubau -nach Ablauf der Restnutzungsdauer- zu erhalten.

Um hier bei der angespannten Haushaltslage die bereitgestellten Mittel aus dem Deckungsring nicht vorschnell auszugeben, hat die Verwaltung den zweiten Arbeitsschritt vorerst gestoppt und sich zum Ziel gesetzt, ein generelles Unterhaltungskonzept für die städtischen Straßen zu entwickeln.

Bei diesem Konzept werden unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung alle relevanten Bedingungen wie:

- Verkehrssicherheit
- Klassifizierung der Straße
- Art der Schäden
- Kosten der Schadensregulierung
- Geplante Kanalsanierungen
- Planungen der Versorgungsträger
- Restnutzungsdauer der Straße
- Rückstellungen
- Erhalt des Sachwertes

beachtet und abgewogen, um so zu einer aussagekräftigen Priorisierung für die kommenden Jahre zu gelangen.

Aufgrund der Komplexität und des hohen Arbeitsaufwandes kann das Konzept allerdings erst Anfang 2012 den politischen Gremien vorgestellt werden.

2. Frage:

Warum fällt die Straßenbeleuchtung im Bereich der Rathausallee, Von Claer-Straße sowie der Ankerstraße immer wieder aus?

Antwort der Verwaltung:

Der Grund für den Ausfall liegt an einem noch nicht lokalisierten Defekt des Erdkabels. Durch den Defekt schaltet der Sicherheitsautomat in unregelmäßigen Zeitabständen die Beleuchtung in dem benannten Bereich ab.

Um nicht das gesamte Erdkabel über eine Länge von ca. 460 m austauschen zu müssen, ist eine aufwendige Suche der Fehlstelle erforderlich. Es wird in Kooperation mit den RWE und deren Messgeräten, die der Stadt selbst nicht zur Verfügung stehen, die Schadstelle geortet.

Da dies noch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, wurden die Anlieger informiert und gebeten, im Bedarfsfall über die örtliche Polizei die Rufbereitschaft des Bauhofes zu informieren, die die Beleuchtung wieder einschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher